Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 30 (1943)

Heft: 21

Rubrik: Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Leitender Ausschuss KLVS.

Sitzung vom 21. Januar in Sursee.

Berichterstattung über die "Schweizer Schule". Es sind 5 Sondernummern vorgesehen. Der Abonnentenstand hat sich erfreulicherweise gehalten. Für den neuen Jahrgang (1. Mai) soll durch die Sektionen frühzeitig persönlich geworben werden (Adressen bis 15. April an die Schriftleitung).

"Mein Freund". Die Auflage fand glatten Absatz. Die Vorbereitungen für den neuen Jahrgang sind bereits in Angriff genommen worden.

Der Referentenkurs ist auf den Herbst verschoben worden, weil der in Aussicht genommene Kursleiter wegen Krankheit absagen musste.

Im Frühjahr wird an der Hochschule zu Fryburg ein Kurs für die Erwerbung des Eidg. Turnlehrerdiploms I beginnen. Die Sektionen werden ersucht, den Kurs zu empfehlen.

Verschiedenes[®]: Berichterstattungen über besuchte Tagungen.

Der Aktuar: J. Müller.

Vererbung und Eugenik

Der Schweizerische katholische Frauenbund veranstaltef am 13./14. März im Exerzitienhaus Schönbrunn ob Zug eine Studientagung über die Fragen der Vererbung und Eugenik.

Es ist unermesslich, wie viel bittere Not im Leben des Einzelnen, der Familien und des ganzen Volkes der Vererbung minderwertiger Anlagen zuzuschreiben ist. Die Eugenik sucht Wege, um gesundes Erbgut zu schützen und ungesundes auszuschalten. Welches sind nun die Mittel, die dem heutigen Stand der ärztlichen Wissenschaft entsprechend und vom Standpunkt des Naturrechtes und der Moral aus betrachtet, in Anwendung kommen sollen und dürfen? Das wird in den Referaten der Studientagung von Schönbrunn gesagt werden.

Für die Behandlung der Fragen vom ärztlichen Standpunkt aus konnten die Herren Dr. Manser, Chefarzt, Oberwil, und Dr. Decurtins, Chefarzt, St. Urban, gewonnen werden. Die Lehrer des Naturrechtes und der Moral werden Sr. Gnaden Bischof von Streng und H. H. Regens Sidler, Priesterseminar, Solothurn, darlegen.

Die Einladung zur Teilnahme an der Tagung richtet sich an die Fürsorgerinnen, Pflegerinnen, Krankenschwestern, Gemeindeschwestern, Pfarreihelferinnen, Berufsberater und -Beraterinnen, Eheberaterinnen, Erzieher und Erzieherinnen, Lehrer und Lehrerinnen, Vereinsvorstände und weitere Interessenten und Interessentinnen. Auch die H. H. Geistlichen sind herzlich willkommen.

Programme sind von der Zentralstelle des SKF, Burgerstrasse 17, Luzern, erhältlich.

Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Luzern. (Korr.) Der Erziehungsrat erlässt an die Schulbehörden eine Mitteilung, in der sie aufgefordert werden, ihnen bekannte Funde aus prähistorischer Zeit dem Staatsarchiv in Luzern zu melden, damit dieses die vorhandenen Dinge für eine Arbeit verwerten kann, die gegenwärtig im Wurfe ist und die Urgeschichte unseres Kantons restlos erforschen

soll. Die Publikation steht unter der fachmännischen Leitung von Dr. h. c. Wilhelm Amrein.

Zivilstandsänderung (Meldepflicht). Wir erinnern erneut daran, dass Zivilstandsänderungen und Kinderzuwachs dem Erziehungsdepartemente z. H. der Lohnausgleichskasse unverzüglich zu melden sind. Militärdienstpflichtige Lehrer sind überdies verpflichtet, beim Ein-

Christliche Kulturbesinnung in der Gegenwart

Ueber dieses grundlegende Thema veranstaltet die **Universität Freiburg** in Verbindung mit dem Schweiz. kath. Volksverein einen

Ferienkurs vom 18. bis 20. April.

Wir werden das Programm in der nächsten Nummer veröffentlichen. Reservieren Sie jene Tage für die richtungweisende Veranstaltung!

rücken in den Aktivdienst einen neuen Meldeschein zur Festsetzung der Lohn- und Verdienstausfallentschädigung (gelbes Formular) einzusenden, sofern seit dem letzten Dienste Veränderungen im Zivilstande oder in andern persönlichen Verhältnissen (z.B. Unterstützungspflichten) eingetreten sind.

Oft kommt der Lehrer in den Fall, für ärmere Schulkinder Lehr- und Lernmittel zu bestellen und auch zu bezahlen. Damit keine Differenzen mit der Gemeinde entstehen, macht die Erziehungsbehörde auf die §§ 206—209 der Vollziehungsverordnung und § 199 Ziff. 6 des Erziehungsgesetzes aufmerksam. Dort ist genau der Weg gezeichnet, auf dem vorgegangen werden muss.

In Luzern tagten unter dem Vorsitze von Herrn Kantonalschulinspektor Maurer, Kreisexperte des Kreises 7, die Prüfungsexperten der Waffenplätze aus dem Kreise 7. Die Versammlung bot in jeder Beziehung sehr viel Interessantes, sowohl was die gebotene Lektion resp. Probeprüfung betrifft, wie auch die vie-

len gefallenen Anregungen. — Der Grosse Stadtrat von Luzern lehnte den Kauf eines Hotels auf der Rigi aus finanziellen Gründen als untragbar ab. Das Hotel war als Winterunterkunft für die Gewerbeschüler der Stadt Luzern gedacht, bei Durchführung von verschiedenen Winterkursen.

Amtliche Mitteilungen des Erziehungsdepartements des Kantons Wallis

Mitteilung an das Lehrpersonal.

Das Erziehungsdepartement versendet in diesen Tagen das Material für die schulärztlichen Untersuchungen. (Weisungen, Schülerkarten usw.)

Diejenigen Lehrkräfte, welche diese Schülerkarten bis zum 22. Februar nicht oder in ungenügender Zahl (1 Karte pro Schüler) erhalten haben, wollen das unverzüglich dem Erziehungsdepartement mitteilen. Die Schülerkarten sind auch für die folgenden Jahre aufzubewahren.

Die Erziehungsdirektion.



HANS WIRTZ

Vom Eros

Die naturgetreue Lebensgemeinschaft Lw. 314 S. Fr. 8.70 Das schönste Ehebuch In jeder Buchhandlung erhältlich

Verlag Otto Walter AG Olten

